



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Finanzen und Budget		2024/1023
Sachbearbeiter		Datum	14.02.2024

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	27.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Beratung über den Haushalt 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – mit gegen Stimmen – die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin

Susanne Aschauer
Schriftführer

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauerlach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	24.412.478,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	23.306.645,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.105.833,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	22.825.921,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.548.177,00 €
und einem Saldo von	1.277.744,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.674.125,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.307.750,00 €
und einem Saldo von	- 6.633.625,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.100.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	912.120,00 €
und einem Saldo von	4.187.880,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab.	- 1.168.001,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	295 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so z. B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Sauerlach, den 27.02.2024
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin